

2/SN-355/ME



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Abteilung II/8

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

GZ. 36 1062/1-II/8/99/25/

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:
MR Dr. Ditzfurth
Telefon:
514 33/1825
FAX: 513 99 078

Betr.: Notifikationsgesetz 1999;
Begutachtung

Datum: 12. April 1999
Verteilt

D. Kabrida

In der Anlage werden 25 Exemplare der Stellungnahme des Bundesministerium für Finanzen zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften, der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft und der Normen übermittelt.

Beilagen

29. März 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Abteilung II/8

GZ. 36 1062/1-II/8/99

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1012 Wien

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:
MR Dr. Ditfurth
Telefon:
514 33/1825
DVR: 0000078

Betr.: Notifikationsgesetz 1999;
Begutachtung

Bezugnehmend auf den mit Schreiben vom 15.3.1999, GZ 21.080/1-II/1/99, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften, der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft und der Normen, teilt das Bundesministerium für Finanzen mit, dass eine dem § 14 (5) BHG sowie den diesbezüglichen Richtlinien entsprechende Darstellung der finanziellen Auswirkungen fehlt und ersucht um Übermittlung einer solchen.

Ferner wird auf Art. I Abs. 3 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, verwiesen; der eine gleichlautende Regelung enthält.

Es wird darauf hingewiesen, dass laut Verteiler der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund - obwohl in der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus als Vereinbarungspartner ausdrücklich genannt - in das Begutachtungsverfahren nicht einbezogen wurden und die vereinbarte Mindestfrist von 4 Wochen zur Stellungnahme nicht eingehalten wurde.

Der Gesetzesentwurf wäre den übrigen Gebietskörperschaften mit ausreichender Frist zur Stellungnahme zu übermitteln.

Im übrigen wird auf Seite 5 des gemeinsamen Durchführungsrundschreiben des Bundeskanzleramtes und des Bundesministers für Finanzen zur Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, GZ 603.767/1-V/1/99, vom 19.2.1999 hingewiesen.

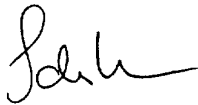
25 Abdrucke der ho. Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

29. März 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Steger', written in a cursive style.